

## Oerlikon setzt auf 3D-Druck

Der Technologiekonzern Oerlikon spannt in Sachen 3D-Druck mit der General-Electric-Tochter GE Additive zusammen.

Die beiden Unternehmen haben dazu eine fünfjährige Vereinbarung unterschrieben, wie Oerlikon gestern mitteilte. Gemäss dieser Vereinbarung wird GE bevorzugter Lieferant von 3D-Druck-Maschinen für Oerlikon. Gleichzeitig wird Oerlikon zum bevorzugten Werkstofflieferanten und Fertiger von Komponenten für GE Additive und dessen Gesellschaften. Zudem kooperieren die Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung bei 3D-Druck-Produktionssystemen und -Materialien.

Die Nachfrage nach additiver Fertigung nehme zu, heisst es im Communiqué. Durch 3D-Druck können laut Mitteilung leichtere, langlebigere und leistungsfähigere Komponenten produziert werden als mit herkömmlichen Produktionsverfahren. Oerlikon hat den Ausbau des Bereichs additive Fertigung jüngst stark vorangetrieben. Im vergangenen November gab der Konzern bekannt, die deutsche Citim zu übernehmen, ein führender Anbieter von Produktionstechnologien in diesem Bereich.

Im Februar kündigte Oerlikon an, in den USA 55 Millionen Franken in ein Forschungs- und Produktionszentrum für additiv gefertigte Komponenten zu investieren. Im gleichen Monat hat der Konzern ausserdem Forschungspartnerschaften für additive Fertigung mit der Technischen Universität München (TU) sowie mit dem russischen Skolkovo Institut für Wissenschaft und Technologie (Skoltech) geschlossen. (sda)

## Fenster ohne Bewilligung

Ein Bauherr musste sich wegen einer Fassadenumgestaltung ohne Bewilligung verantworten, wurde aber freigesprochen.

Gestern musste ein Höfner vor dem Bezirksgericht Höfe in Wollerau erscheinen. Ihm wurde vorgeworfen, ohne eine rechtsgültige Baubewilligung im Oktober 2010 grosse Fassadenfenster an seinem Wohnhaus erstellt zu haben. Der Angeklagte rechtfertigte sich jedoch und nannte unter anderem den April und Mai des Jahres als Erstellungszeitraum der Fassadenumgestaltung. Dies ist aufgrund der Verjährung relevant. Das Projekt sei zudem über einen Architekten und Bauleiter gelaufen, auch diese hätten nie etwas von einer möglichen Unstimmigkeit in dieser oder einer der zwei Baubewilligungen der Vorjahre gesagt. Die Fenster jedoch sollen gemäss der Anklagebehörde nicht Teil der bewilligten Umbauten sein.

Der Angeklagte wurde vom Einzelrichter freigesprochen, die Gerichtskosten fallen zulasten des Staates. Dies, da der nötige Nachweis zum Zeitpunkt des Ereignisses fehle und es, wenn man vom Mai 2010 als Erstellungsdatum ausginge, als Verjährung gelte. Zudem sei für den Richter in den vorgegangenen Bewilligungen ersichtlich, dass die nötige Berechtigung für die Fenster erteilt wurde. Der Angeklagte erhält eine Entschädigung von 2800 Franken. (ew)

# Sozial- und Gesundheitswesen unter einem Dach vereinen

Die Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen sollen sich besser aufeinander abstimmen und zusammenarbeiten. Möglich machen will dies der Verein Socius, der am Dienstag seine erste Generalversammlung abhielt.

von Oliver Bosse

Im Gesundheits- und Sozialbereich gibt es im Kanton Schwyz eine Fülle von Leistungserbringern: Angefangen bei der öffentlichen Hand über Spitäler, Altersheime bis zu verschiedenen Spitex-Organisationen, der Krebsliga und viele mehr. Leider fehlt nicht nur der Bevölkerung oft der Überblick, wer genau welche Dienstleistungen anbietet. Auch zwischen den einzelnen sozialmedizinischen Institutionen selbst besteht bisweilen keine Klarheit über die gegenseitigen Angebote – und keine Zusammenarbeit.

Dies will der Verein Socius Kanton Schwyz ändern, der am Dienstag zu seiner allerersten Generalversammlung im Seniorenzentrum Brunnenhof in Wangen lud. Sein Ziel ist es, die Koordination, Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Organisationen in diesem Bereich zu fördern.

### «Wollen weiter wachsen»

Obwohl erst im vergangenen September gegründet, hat der Verein bereits 32 Mitglieder aus sämtlichen Bezirken des Kantons (siehe Box). «Bis Ende Jahr wollen wir auf mindestens 50 Mitglieder wachsen», sagte Vereinspräsident und Präsident der Krankenhausgesellschaft Schwyz, Jürg Krummenacher. Vor allem noch mehr Gemeinden und Bezirke erhofft sich Krummenacher als Mitglieder zu gewinnen. Aus Ausserschwyz sind bisher nur gerade der Bezirk March und die Gemeinden Schübelbach und Feusisberg im Verein dabei. Er nennt die angestrebte gesamtheitliche Vernetzung ein «dringendes Bedürfnis».

«Wir wollen die regionale Zusammenarbeit fördern und Doppelspurigkeiten vermeiden.»

**Christine Rhein**  
Leiterin Fach- und Koordinationsstelle



Christine Rhein, Leiterin der Socius Fach- und Koordinationsstelle, und Jürg Krummenacher, Präsident des Vereins Socius, informierten anlässlich der Generalversammlung im «Brunnenhof» in Wangen über den Stand der Dinge. Bild Oliver Bosse

Warum dies so ist, führte Christine Rhein aus, welche seit dem 1. März die Socius Fach- und Koordinationsstelle in Schwyz in einem 50-Prozent-Pensum leitet. «Wir wollen die regionale Zusammenarbeit fördern, Doppelspurigkeiten vermeiden und eine Anlaufstelle für Informationen über das ganze Angebot sein», führte sie einige der Ziele aus.

### Noch keine Aufgaben definiert

Seit ihrem Stellenantritt hat sich Rhein nebst dem Aufbau der Geschäftsstelle vor allem um Vernetzung bemüht. Dazu hat sie mit sozialen und medizinischen Organisationen ausser- und innerhalb des Kantons das Gespräch gesucht. «Ich habe mir ein Bild von den Bedürfnissen der

Institutionen und den Erwartungen an unseren Verein gemacht», so Rhein. Welche Aufgaben der Verein aber einst ganz konkret ausführen wird, ist noch nicht definiert. «Der Vernetzungs- und Aufbauprozess geht noch weiter», sagt sie. Noch bis Ende 2018 dauert ausserdem die Pilotphase des Vereins.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt Urs Zanoni vom Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau ein Referat. In seinem Kanton läuft bereits ein Projekt, das Koordination und Kooperation zwischen Leistungserbringern fördern soll. Trotz einigen Schwierigkeiten sieht auch Zanoni in der immer komplexer werdenden Gesundheitsbranche dahingehend Handlungsbedarf, dass

man besser zusammenarbeiten und durchgehende Prozesse anstreben sollte.

### Die bisherigen Mitglieder aus March und Höfen

Aus Ausserschwyz sind folgende Institutionen und Organisationen bereits Mitglieder des Vereins **Socius Kanton Schwyz**: Bezirk March, Gemeinde Schübelbach, Spital Lachen, Spitex Mediko, Spitex Obermarch, Wohn- und Pflegezentrum Stockberg in Siebnen, Seniorenzentrum Brunnenhof in Wangen sowie die Gemeinde Feusisberg. (asz)

## Wie man sich im Alter schützt

Polizist André Kümin referierte am Dienstag im Tertianum Huob in Pfäffikon zum Thema Sicherheit im Alter.

von Hans Ueli Kühni

Gerade ältere Menschen werden immer wieder Opfer von kriminellen Handlungen. Wohl eine der bekanntesten ist der Enkeltrick, bei dem ältere, einsame Personen von einem Fremden angerufen werden, der sich als Verwandter ausgibt und sich Geld zur Linderung einer Notsituation borgen will. Man glaubt es fast nicht, aber immer wieder wollen die Opfer nicht die Spielverderber sein und borgen dem «Verwandten» das Geld. Klar, dass es nie mehr zurück kommt.

André Kümin von der Abteilung Kriminalprävention der Kantonspolizei Schwyz erklärte in seinem eindrücklichen Vortrag alle bekannten Gefahren, denen ältere Menschen ausgesetzt sind, vom Taschendiebstahl über den Einbruch bis zu den Gefahren im Internet. Er gab Tipps zum Geldbezug am Automaten oder am Bankhalter und erklärte auch, wie man bei Abwesenheit das Haus mit wenig



Vor zahlreichen älteren Besuchern gab André Kümin von der Abteilung Kriminalprävention der Kantonspolizei Tipps zur Sicherheit für Senioren. Bild Hans Ueli Kühni

Aufwand schützen kann, damit dieses für Einbrecher uninteressant wirkt.

### Gefahren lauern auch im Verkehr

Ein Teil seiner Ausführungen betraf das Verhalten im Verkehr. Was viele nicht wussten: In Tempo-50-Zonen muss der Fussgänger den Fussgängerstreifen benutzen, sofern dieser nicht weiter als 50 Meter entfernt ist; andernfalls hat er keinen Vortritt. In Tempo-30-Zonen darf man überall die Strasse auf direktem Weg überqueren, aber man hat keinen Vortritt. Ganz anders in der Tempo-20-Zone – da hat man als Fussgänger Vortritt, aber man darf ihn nicht erzwingen. Der Referent warnte ausdrücklich vor dem Gebrauch des Handys beim Überqueren einer Strasse.

Die ganzen Tipps für Senioren gibt es auf jedem Polizeiposten in Form einer Broschüre. Zudem könne man diese – und viele andere lesenswerte Broschüren – unter [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch) als pdf-Datei herunterladen, war vom Polizisten zu vernehmen.